

Infomarkt | Regierungspräsidium Karlsruhe: StEWK

StEWK steht für **Stabstelle Energiewende, Windenergie und Klimaschutz**. Die Stabstelle berät Städte und Gemeinden, Planungsträger und Investoren bei der Umsetzung der Energiewende. Sie ist am Regierungspräsidium Karlsruhe eingerichtet.

Link zur Webseite: [Stabsstelle Energiewende, Windenergie und Klimaschutz \(StEWK\) - Regierungspräsidium Karlsruhe](#)



„Auch für Kommunen, Behörden oder Investoren kann die Energiewende komplizierte Fragen aufwerfen. Wir sind der zentrale Anlaufpunkt für Fragen zur Planung oder Genehmigung im Regierungsbezirk Karlsruhe.“

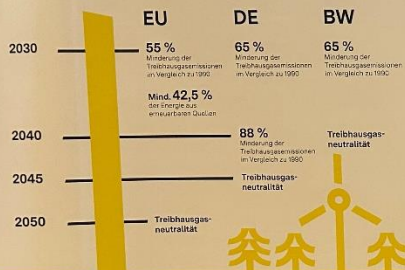
Larissa Menges und Lisa Marquart, Stabstelle Energiewende, Windenergie und Klimaschutz RP Karlsruhe



Infomarkt | Regierungspräsidium Karlsruhe: StEWK

Stabstelle Energie- wende, Windenergie und Klimaschutz

Klimaschutzziele in Zahlen



Ausbauziele Windenergie

Wie erreichen wir die Ausbauziele im Bereich Windenergie?

Ausweisung geeigneter Flächen für die Windenergienutzung
Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen zur Vereinfachung und
Beschleunigung von Genehmigungsverfahren und Fachverfahren
Unterstützung aller Akteure durch die Stakeholder-Tripelverein
Windenergie und Klimaschutz in der Region (Infomarkt)

Ausbauziele in Zahlen (installierte Leistung in GW)

	61 Ende 2022	115 Ende 2030	160 Ende 2040
Deutschland			
Baden-Württemberg	1,77	6,1	11,5

Baden-Württemberg
Regierungspräsidien

Genehmigung einer Windenergieanlage: Was wird geprüft?

Bevor eine Windenergieanlage (WEA) gebaut werden darf, müssen viele verschiedene Punkte geprüft werden: rechtliche, technische und verschiedene umweltbezogene Aspekte, wie insbesondere die folgenden:



Baden-Württemberg
Regierungspräsidien

0,02 %
1 Jahr
3 %

10 % der Landesfläche Baden-Württemberg ist als WEA (Windenergieanlage) ausgewiesen. Davon sind 0,02 % bis zum Jahr 2023 für WEA (Windenergieanlage) ausgewiesen.

Windkraft im Wald

Beim Bau von Windenergieanlagen (WEA) im Wald gibt Eingriffe in den Wald, wie zum Beispiel Rodungen, sollen vermieden, auf ein unvermeidbares Maß reduziert oder durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden.

Im Windenergieanlagen im Wald zu errichten und zu betreiben, ist zwar zulässig, erfordert jedoch eine Reihe von Vorkehrungen. Die Rodungen sollen auf ein unvermeidbares Maß reduziert oder durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden.

Unvermeidbare Eingriffe in den Wald sollen durch die WEA (Windenergieanlage) im Wald zu errichten und zu betreiben, ist zwar zulässig, erfordert jedoch eine Reihe von Vorkehrungen.

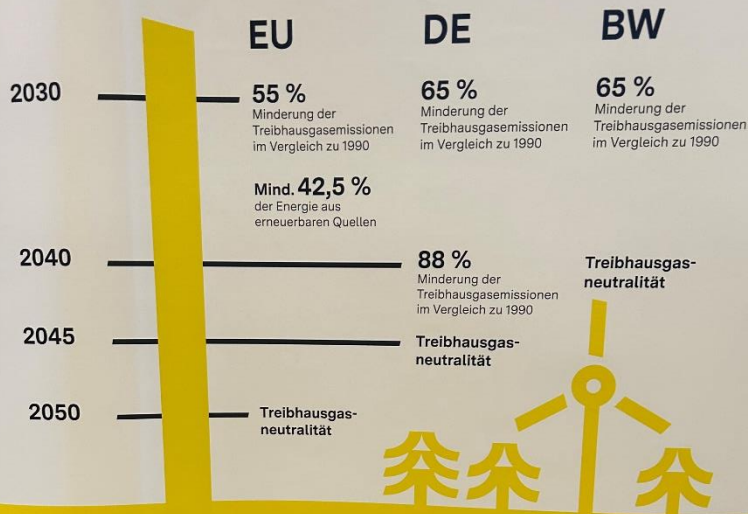
Die WEA (Windenergieanlage) im Wald zu errichten und zu betreiben, ist zwar zulässig, erfordert jedoch eine Reihe von Vorkehrungen.

Baden-Württemberg
Regierungspräsidien



Infomarkt | Regierungspräsidium Karlsruhe: StEWK

Klimaschutzziele in Zahlen



Ausbauziele Windenergie

Wie erreichen wir die Ausbauziele im Bereich Windenergie?

- Ausweisung geeigneter Flächen für die Windenergienutzung
- Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen zur Vereinfachung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren und fachlichen Prüfungen
- Unterstützung aller Akteure durch die Stabsstellen Energie- und Windenergie und Klimaschutz in den Regierungspräsidien

Ausbauziele in Zahlen (installierte Leistung in GW)



Ausbauziel Windenergie an Land im gesamten Bundesgebiet: 11,5 GW
Ausbauziel Windenergie an Land in Baden-Württemberg: 11,5 GW

Genehmigung einer Windenergieanlage: Was wird geprüft?

Bevor eine Windenergieanlage (WEA) gebaut werden darf, müssen viele verschiedene Punkte geprüft werden: rechtliche, technische und verschiedene umweltbezogene Aspekte, wie insbesondere die folgenden:



Ziviler und militärischer Luftverkehr:
Befindet sich die WEA innerhalb eines bestimmten Radius, der besondere Sicherheitsanforderungen stellt? Wird die Funktionsfähigkeit von Radaranlagen beeinträchtigt?



Boden- und Grundwasserschutz:
Ist sichergestellt, dass der Boden und das Grundwasser durch Bau- und Betriebsaktivitäten nicht verunreinigt werden?



Baurecht:
Erfüllt die WEA als bauliche Anlage alle Anforderungen, beispielsweise der Standsicherheit und des Brandschutzes? Ist der Rückbau der Anlage gesichert? Besteht eine optisch bedrückende Wirkung auf Wohnbebauung?



Gewässerschutz:
Steht die WEA in einem ausreichenden Abstand zu Gewässern?



Kommunen und Regionalplanung:
Stellt die Errichtung der WEA im Einklang mit den Fächerordnungen der Kommunen und Regionalverbände?



Wald:
Liegen die WEA-Standorte im Wald? Wenn ja, welche Arten von Waldbestand (z.B. Naturwald, Wirtschaftswald) sind betroffen? Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um Eingriffe zu vermeiden oder unvermeidbare Eingriffe in den Waldbestand zu kompensieren?



Straßen und Verkehr:
Müssen Wege neu gebaut werden oder ist die vorhandene Verkehrsinfrastruktur ausreichend dimensioniert für den Bau und den späteren Betrieb der WEA? Wurden Anbauverträge und -bescheinigungen (z.B. an Straßen und Freileitungen) beschafft?



Natur- und Artenschutz:
Gibt es geschützte Tierarten, Lebensräume oder Schutzgebiete im Erwirkungsbereich der geplanten WEA? Mit welchen Maßnahmen werden nachteilige Auswirkungen auf diese vermieden oder verringert?

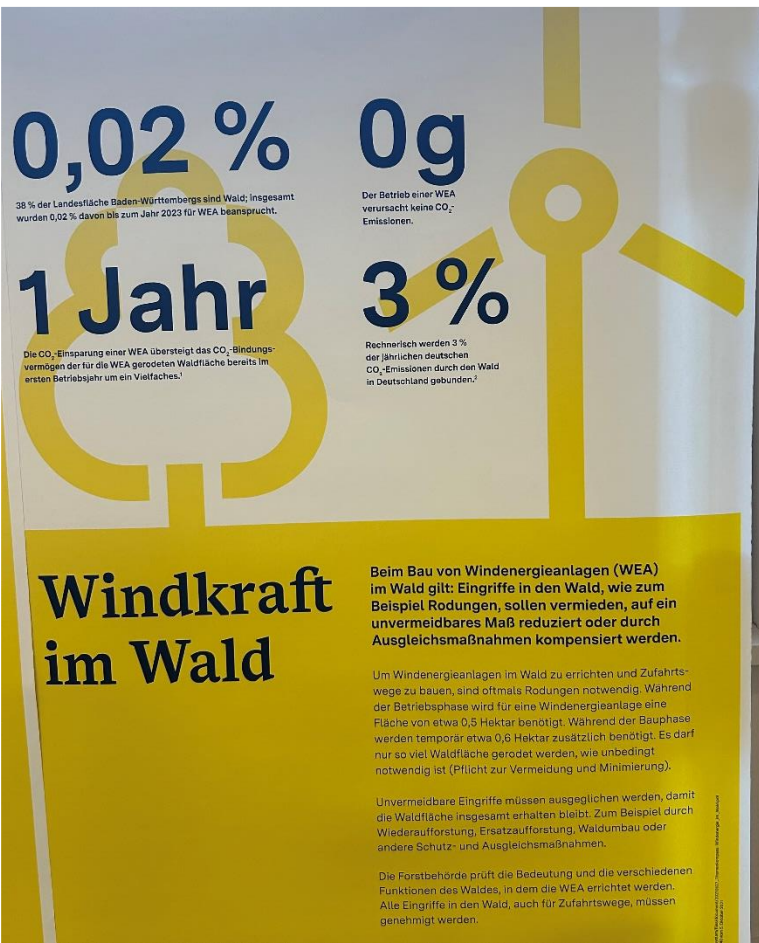


Immissionsschutz:
Werden die Grenzwerte gemäß TA Lärm eingehalten? Sind umliegende schutzwürdige Gebäude (z.B. Wohngebäude) vom Schattenwurf einer WEA betroffen?



Landwirtschaft:
Wie wirkt sich die geplante WEA auf die umliegenden landwirtschaftlichen Flächen aus?





0,02 %
38 % der Landesfläche Baden-Württembergs sind Wald; insgesamt wurden 0,02 % davon bis zum Jahr 2023 für WEA beansprucht.

0g
Der Betrieb einer WEA verursacht keine CO₂-Emissionen.

1 Jahr
Die CO₂-Einsparung einer WEA übersteigt das CO₂-Bindungsvermögen der für die WEA gerodeten Waldfläche bereits im ersten Betriebsjahr um ein Vielfaches.¹

3 %
Rechnerisch werden 3 % der jährlichen deutschen CO₂-Emissionen durch den Wald in Deutschland gebunden.²

Windkraft im Wald

Beim Bau von Windenergieanlagen (WEA) im Wald gilt: Eingriffe in den Wald, wie zum Beispiel Rodungen, sollen vermieden, auf ein unvermeidbares Maß reduziert oder durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden.

Um Windenergieanlagen im Wald zu errichten und Zufahrtswege zu bauen, sind oftmals Rodungen notwendig. Während der Betriebsphase wird für eine Windenergieanlage eine Fläche von etwa 0,5 Hektar benötigt. Während der Bauphase werden temporär etwa 0,6 Hektar zusätzlich benötigt. Es darf nur so viel Waldfläche gerodet werden, wie unbedingt notwendig ist (Pflicht zur Vermeidung und Minimierung).

Unvermeidbare Eingriffe müssen ausgeglichen werden, damit die Waldfläche insgesamt erhalten bleibt. Zum Beispiel durch Wiederaufforstung, Ersatzaufforstung, Waldbau oder andere Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen.

Die Forstbehörde prüft die Bedeutung und die verschiedenen Funktionen des Waldes, in dem die WEA errichtet werden. Alle Eingriffe in den Wald, auch für Zufahrtswege, müssen genehmigt werden.

